

Harmonika-Club-Haueneberstein e.V. Vertrag zur Überlassung vereinseigener Instrumente

Zwischen

dem Harmonika-Club-Haueneberstein e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) vertreten durch den Vertretungsberechtigten geschäftsführenden Vorstand Sebastian Kühn

und

Frau / Herr (im folgenden „Mitglied“ genannt)

Vorname, Name: PLZ, Ort:

Straße: Geb.-Dat

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein überlässt dem Mitglied ab dem das nachfolgend näher beschriebene, im ausschließlichen Eigentum des Vereins stehende Instrument zur Nutzung gegen Entgelt:

.....

-Instrumentenbeschreibung und Instrumentennummer-

§ 2 Pflichten des Mitglieds

(1) Das Mitglied verpflichtet sich, das überlassene Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bei Empfang des Instrumentes ist vom Mitglied zu bestätigen, dass sich das Instrument in einem für den Unterricht tauglichen Zustand befindet. Die Bestätigung erfolgt mit der Unterschrift des Vertrages.

(2) Für Veränderungen oder Verschlechterungen des Instrumentes, die durch normale Abnutzung auftreten oder herbeigeführt werden, trifft das Mitglied keine Haftung.

(3) Kommt es aus Verschulden des Mitglieds zu einer Verschlechterung / eingeschränkter Nutzung, dem Verlust oder der Zerstörung der Sache, ist das Mitglied verpflichtet, den Verein hiervon unverzüglich zu informieren.

(4) Ist die Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll, hat das Mitglied diese auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

(5) Bei Verlust oder Zerstörung hat das Mitglied in Absprache mit dem Verein nach dessen Wahl für einen gleichwertigen Ersatz des Instrumentes zu sorgen, oder dem Verein den hierfür erforderlichen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen (Zeitwert der Ersatzbeschaffung). Hierbei sind das Alter und der Zustand des verlorengegangenen bzw. zerstörten Instrumentes angemessen zu berücksichtigen.

(6) Das Mitglied darf das Instrument nur so verwenden, dass Vereinsinteressen nicht beeinträchtigt werden, wobei die Nutzung für Ziele und Zwecke des Vereins im Vordergrund stehen.

Harmonika-Club-Haueneberstein e.V.

Vertrag zur Überlassung vereinseigener Instrumente

(7) Als Nutzungsgebühr wird ein monatlicher Betrag von derzeit Euro vereinbart. Dieser wird durch den Verein per SEPA-Lastschrift abgebucht.

(8) SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Harmonika-Club-Haueneberstein e.V. (HCH), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HCH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir ziehen das Mietentgelt monatlich zum 01. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gläubiger-ID: DE69ZZZ00000257814

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber: Vorname, Name:

Adresse:

Hinweis: Dem SEPA-Lastschriftmandat kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Änderungen der Bankverbindung teile ich dem Verein unverzüglich mit.

.....

Datum Unterschrift Kontoinhaber

§ 3 Rechte des Vereins

Der Verein kann das überlassene Instrument aus wichtigem Grund jederzeit sofort zurückverlangen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere das Instrument ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Vereins Dritten überlässt.

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn das Mitglied seinen Sorgfaltspflichten im Umgang mit dem Instrument nicht nachkommt.

§ 4 Rückgabe

Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, ist das Instrument unverzüglich an den Verein am Vereinssitz zurück zu geben.

Harmonika-Club-Haueneberstein e.V.

Vertrag zur Überlassung vereinseigener Instrumente

Bei Rückgabe, gleich aus welchem Anlass, ist der Nachweis einer Wartung / Instandhaltung des Instrumentes gegenüber dem Verein zu erbringen, bzw. erbringt die Lehrkraft durch Inspektion des Instrumentes.

Die Eigentumsrechte des Vereins am Instrument dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wegen der Rückgabeverpflichtung ist für das Besitzrecht jegliches Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift geschäftsführender HCH Vorstand Unterschrift Mitglied

Verpflichtungserklärung bei minderjährigen Vereinsmitgliedern:

Als Erziehungsberechtigte stimmen wir der Nutzungsüberlassung zu. Wir verpflichten uns darüber hinaus, zusätzlich für die sich aus dem Vertrag ergebenden rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen persönlich einzustehen. Der Entleiher ist der gesetzliche Vertreter des Mitglieds.

.....

Ort / Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten